



<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2020/599</b>	
- öffentlich -	Datum: 02.11.2020	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in: Dr. Fahlbusch, Jonathan	
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
<b>Kenntnisnahme und Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2021 des gemeinsamen Kommunalunternehmens Koordinierungs-stelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise - Anstalt des öffentlichen Rechts - (KOSOZ AöR)</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.12.2020	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt den Wirtschaftsplan 2021 der KOSOZ AöR zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt**

### **2. Sachverhalt:**

Die Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise – Anstalt des öffentlichen Rechts - (KOSOZ AöR) in der Trägerschaft der elf schleswig-holsteinischen Kreise erledigt im Wesentlichen Aufgaben der Kreise im Bereich des Vertragsrechts nach Kapitel Acht des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX) im Bereich der Eingliederungshilfe.

Als Kommunalunternehmen hat die KOSOZ AöR gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts vom 03.04.2017 (KUVO) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Verwaltungsrat der KOSOZ AöR hat in seiner Sitzung am 23.10.2020 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 (s. Anlage 1) einstimmig festgestellt.

Gemäß § 16 Abs. 2 S. 2 KUVO ist der Wirtschaftsplan für ein gemeinsames Kommunalunternehmen der Gemeindevertretung, hier dem Kreistag, vor Beginn des Wirtschaftsjahres zur Kenntnis zu geben.

Ferner sieht die Organisationsatzung der KOSOZ AöR in § 9 Abs. 3 Nr. 3 bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans einschließlich des fünfjährigen Finanzplans neben der Beschlussfassung des Verwaltungsrats die Zustimmung aller Träger der KOSOZ AöR vor.

Der Wirtschaftsplan 2021 basiert im Wesentlichen auf den Planungsansätzen des Wirtschaftsplans 2020.

Aufgrund der Planannahmen ist der Haushalt der KOSOZ AöR im Erfolgsplan 2021 (Fehlbetrag 713 Tsd. EUR) und auch in den Folgejahren nicht ausgeglichen, sodass die bislang gebildeten Rücklagen zum Ausgleich herangezogen werden. Durch die regelmäßigen Personal- und Sachkostensteigerungen bei grundsätzlich gleichbleibenden Einnahmen sowie erforderlicher (Re-)Investitionen für die EDV verändert sich der Finanzmittelfond (Rücklage) in der 5-jährigen Planung deutlich.

Zur gesamten Finanzsituation der KOSOZ AöR wird auf den 5-jährigen Finanzplan verwiesen. Dieser stellt die Entwicklung der Finanzmittel der Anstalt des öffentlichen Rechts für die Jahre 2021 bis 2025 dar. Als Finanzmittelfond (Rücklage) zum 01.01.2021 ist ein Betrag i.H.v. 5,7 Mio. EUR angenommen worden. Zum 31.12.2025 weist der Finanzplan einen verminderten, aber weiterhin positiven Finanzmittelfond aus und schließt zum 31.12.2025 mit einem Finanzergebnis von 4,24 Mio. EUR.

Im Ergebnis ist die Finanzierung der KOSOZ AöR aufgrund der derzeit noch zur Verfügung stehenden Finanzmittel in der Rücklage mittelfristig gesichert. Die jährlichen Verluste im Erfolgsplan zeigen aber das Erfordernis der mittelfristigen Anpassung von Erträgen an die Aufwendungen auf. Der derzeit in der Rücklage befindliche Betrag wird daher als erforderlich erachtet, um der KOSOZ AöR den finanziell erforderlichen Rahmen in den nächsten Jahren zu sichern.

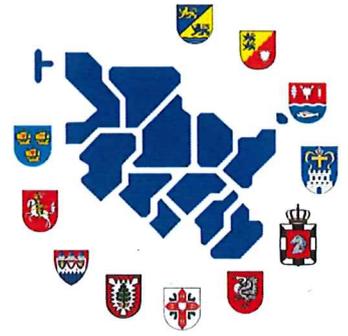
Zur Darstellung der Finanzsituation der AöR und zur Begründung im Detail wird auf die Beschlussvorlage der KOSOZ AöR für die Befassung des Verwaltungsrats am 23.10.2020 (s. Anlage 2) verwiesen.

Der Kreistag wird um Kenntnisnahme und Erteilung der Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2021 der KOSOZ AöR gebeten.

**Relevanz für den Klimaschutz: ./.**

**Finanzielle Auswirkungen:** siehe Sachverhalt

**Anlagen:** Wirtschaftsplan 2021 und Beschlussvorlage der KOSOZ AöR



**Wirtschaftsplan 2021  
der**

**Koordinierungsstelle soziale  
Hilfen der schleswig-  
holsteinischen Kreise  
Anstalt des öffentlichen  
Rechts (KOSOZ AöR)**

**23. Oktober 2020**

# INHALTSVERZEICHNIS

---

1	VORBEMERKUNGEN.....	2
2	ERFOLGSPLAN 2021 .....	5
3	VERMÖGENSPLAN 2021 .....	12
4	FINANZPLAN 2021 BIS 2025.....	14
5	STELLENPLAN 2021.....	17

# 1 VORBEMERKUNGEN

---

Die Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise (im Folgenden KOSOZ) wurde von den elf schleswig-holsteinischen Kreisen zum 01.08.2006 gegründet, um Aufgaben der Kreise als Sozialleistungsträger im Bereich des Sozialgesetzbuches XII bzw. ab dem 01.01.2020 im Bereich des Sozialgesetzbuches IX wahrzunehmen. Nachdem bis zum 30.05.2016 die Aufgaben gemeinsam in der Form von Verwaltungsgemeinschaften nach § 19 a GkZ - organisatorisch beim Kreis Rendsburg-Eckernförde als Stabsstelle angegliedert - wahrgenommen wurden, haben die elf Kreise in Schleswig-Holstein zum 30.05.2016 als Träger eines Kommunalunternehmens das gemeinsame Kommunalunternehmen Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden KOSOZ AöR) errichtet. Die Betriebsaufnahme erfolgte zum 01.06.2016.

Ein Kommunalunternehmen hat gemäß § 16 Abs. 1 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUVO) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 KUVO entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Wirtschaftsplans. Entsprechend dieser Vorgaben hat der Verwaltungsrat am 23.10.2020 den Wirtschaftsplan für 2021 festgelegt.

Der Wirtschaftsplan 2021 stellt im Wesentlichen eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2020 mit den dort enthaltenen Ansätzen dar. Da noch nicht alle vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem BTHG (EDV) umgesetzt werden konnten, sind in Teilen die hierfür vorgesehenen Ansätze im Wirtschaftsplan 2021 erneut enthalten.

Da auch die seit 2019 im Wirtschaftsplan veranschlagten Personalkosten zur umfassenden Finanzierung des Stellenplans, u.a. in 2020 auch aufgrund der corona-bedingten Rahmenbedingungen, nicht aufgewendet wurden, gestaltet sich das langfristige Finanzergebnis insgesamt günstiger als in den Vorjahren angenommen.

Die Stellenpläne ab 2019 berücksichtigen zusätzliche Stellen zur Umsetzung des Vertragsrechts nach dem SGB IX. Bedingt durch den aktuellen Umsetzungsstand des Vertragsrechts durch deutliche Verzögerung der weiteren Ausgestaltung der Regelungen des Landesrahmenvertrags SGB IX kann noch keine abschließende Aussage zum künftigen Personalbedarf zur umfassenden Neuverhandlung aller Leistungsangebote der Kreise im Umfang von ca. 1.000 Leistungsangebote getroffen werden. Die Situation ist regelmäßig zu beobachten. Bei Bedarf sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Aufgabenwahrnehmung der KOSOZ ist im Wesentlichen im Rahmen von Konnexitätsansprüchen vom Land Schleswig-Holstein finanziert. Die seit 2007 vom Land auf die Kommunen übertragene Aufgabe zum Abschluss von Vereinbarungen nach §§ 123 ff. SGB IX erfolgt durch eine Finanzierung durch sog. Koordinierungsmittel nach dem AG SGB IX. Eine Anpassung der Koordinierungsmittel i.H.v. insgesamt 3,5 Mio. EUR für die Kommunen (Kreise und kreisfreie Städte) erfolgte zuletzt 2015, sodass seit 6 Jahren Personal- und Sachkostensteigerungen grds. unberücksichtigt geblieben sind. Im Ergebnis konnten im 5-jährigen Finanzplan dieses Wirtschaftsplans, nachdem lediglich in 2019 und 2020 Sonderzahlungen i.H.v. jährlich 300 Tsd. EUR eingeplant wurden, keine

zusätzlichen Erträge bei gleichzeitig jährlich deutlich steigenden Aufwendungen in der Finanzplanung berücksichtigt werden.

In der Folge weisen die jährlichen Erfolgspläne in der 5-jährigen Finanzplanung jährlich steigende Defizite aus, die nur aus Mitteln der Rücklage aufgefangen werden können.

Die Rücklage wird sich im 5-jährigen Planungszeitraum (2021 bis 2025) nach den derzeitigen Annahmen deutlich vermindert und ist grundsätzlich durch die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten\*innen und anstehende Reinvestitionen in den Folgejahre weitgehend gebunden, sodass mittelfristig entsprechende Verhandlungsergebnisse mit dem Land erforderlich sein werden, um eine zusätzliche Finanzbelastung der Träger der AöR in den Folgejahren zu vermeiden.

**Wirtschaftsplan**  
**Koordinierungsstelle soziale Hilfen der**  
**schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AöR)**  
**für das Wirtschaftsjahr 2021**

Aufgrund des § 16 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVO) in der Fassung vom 03. April 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 244) in Verbindung mit § 135 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04. Januar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und § 19d Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 528), hat der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens KOSOZ, Anstalt des öffentlichen Rechts, am 23.10.2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 neu beschlossen.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

1.1. Im Erfolgsplan

mit Erträgen von	3.313.841	EUR
mit Aufwendungen von	4.026.585	EUR
der Jahresfehlbetrag beträgt	712.744	EUR

1.2. Im Vermögensplan

mit Einnahmen von	296.114	EUR
mit Ausgaben von	851.244	EUR

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtung- sermächtigungen auf	0	EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

SL, 23.10.20

Ort, Datum

  
 .....  
 Vorstand

## 2 ERFOLGSPLAN 2021

### Zusammenfassende Darstellung

Der Erfolgsplan 2021 weist unter Berücksichtigung der dargestellten Erträge und Aufwendungen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 713 Tsd. EUR aus.

Nr.	Bezeichnung	Plan 2021 in EUR	2020 in EUR
<b>ERTRÄGE</b>			
1.	Umsatzerlöse	3.313.841	3.576.771
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands zu fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0
Gesamtleistung (Summe 1. bis 4.)		<b>3.313.841</b>	<b>3.576.771</b>
<b>AUFWENDUNGEN</b>			
5.	Materialaufwand		
5a.	a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe / bezogene Waren	0	0
5b.	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	617.000	718.527
6.	Personalaufwand:		
	a) Löhne und Gehälter	2.014.059	1.888.547
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	827.048	1.020.505
	c) sonstige Personalkosten	62.500	3.000
7.	Abschreibungen:		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	62.261	52.353
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	443.717	399.090
9.	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	0	0
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	0	0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	0	0
Summe Aufwand		<b>4.026.585</b>	<b>4.082.023</b>
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>-712.744</b>	<b>-505.252</b>
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0
17.	Außerordentliche Erträge	0	0
18.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0
19.	Außerordentliches Ergebnis	0	0
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
21.	Sonstige Steuern	0	0
22.	Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	<b>-712.744</b>	<b>-505.252</b>

Den für 2021 geplanten Erträgen in Höhe von 3.314 Tsd. EUR stehen Aufwendungen in Höhe von 4.027 Tsd. EUR gegenüber.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen des Erfolgsplans erläutert.

## ERTRÄGE

### Umsatzerlöse

Der Wirtschaftsplan 2021 weist Umsatzerlöse von insgesamt 3.314 Tsd. EUR aus.

Diese setzen sich zusammen aus in 2021 geplanten Erstattungen vom Land in Höhe von ca. 2.752 Tsd. EUR, die Erstattungen der Gemeinden (Kreise/kreisfreie Städte) in Höhe von 548 Tsd. EUR sowie sonstige Kostenerstattungen in Höhe von 14,5 Tsd. EUR.

Bezeichnung	Plan 2021 EUR	2020 EUR
<b>ERTRÄGE</b>		
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
<b>Erstattungen Land</b>	<b>2.752.000</b>	<b>2.977.980</b>
Erstattung Land Personal- und Sachkosten (Koordinierungsmittel)	2.601.200	2.531.720
Erstattung Land Personal- und Sachkosten (Koordinierungsmittel / Sonderzahlung 2019/2020)	0	300.000
Erstattung Land Aufgaben Werkstattrecht	108.800	105.060
Erstattung Land gFAB	42.000	41.200
<b>Erstattungen Gemeinden</b>	<b>547.541</b>	<b>584.491</b>
Erstattung kreisfreie Städte Prüfinstitution	176.600	190.550
Erstattung Kreise amb.Dienste (Steigerung 3%, ab 2021 2%)	318.441	323.312
Erstattung Kreise Benchmarking	38.000	38.000
Erstattung kr.fr. Städte Personal- und Sachkosten TOPqw EGH	14.500	14.500
Erstattung Kreis Segeberg Personalkosten Modelprojekt	0	18.129
Kostenerstattung Fortbildung	10.000	10.000
Kostenersatz sonstige gFAB Gebühren	4.300	4.300
<b>Summe</b>	<b>3.313.841</b>	<b>3.576.771</b>

### ERLÄUTERUNGEN

Die Erlöse sind im Wesentlichen durch die Zahlungen des Landes Schleswig-Holstein nach § 7 Abs. 1 Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) geprägt. Hiernach werden den kommunalen Trägern der Eingliederungshilfe jährlich 3,5 Mio. EUR als sog. Koordinierungsmittel zur Verfügung gestellt. Für das Kalenderjahr 2021 wurde die tatsächliche Zahlung in 2020 in Höhe von 2.601 Tsd. EUR (74,32 % von 3,5 Mio. EUR) für die Kreise in gleicher Höhe geplant.

Die in den Jahren 2019 und 2020 veranschlagte und erfolgte Sonderzahlung i.H.v. jeweils 300 Tsd. EUR wurde ab 2021 aufgrund der Finanzsituation der KOSOZ und wegen der durch die Berücksichtigung folgenden Verminderung der zusätzlichen Mittel für die Kreise für den Ausbau der Teilhabepflicht nicht mehr berücksichtigt.

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Verträge zur Errichtung der gemeinsamen Prüfinstitution im Rahmen von Verwaltungsgemeinschaften erstatten die 4 kreisfreien Städte der KOSOZ anteilig Personal- und Sachkosten im Verhältnis der Einrichtungen und Dienste. Derzeit wird eine Quote an den kalkulatorischen Gesamtkosten von 27,67% angenommen. Eine Verminderung der Planansatzes 2020 zu 2021 erfolgte, da eine vorgesehene EDV-Anpassung zurzeit nicht umgesetzt wird.

Weitere Erlöse der KOSOZ AöR stellen insbesondere die Zahlungen der Kreise für das sog. ambulante Vertragsmanagement nach § 2 Abs. 8 KOSOZ-AöR-Satzung und die Zahlung des Landes für die Wahrnehmung von Sonderaufgaben im Zusammenhang mit dem Werkstättenrecht dar.

## AUFWENDUNGEN

### Materialaufwand

Da die KOSOZ ausschließlich Dienstleistungen erbringt, sind die Aufwendungen im Wesentlichen durch die Erstattung von Personalkosten für abgeordnete Mitarbeiter\*innen geprägt, die aufgrund der vorgegebenen Systematik im Rahmen der Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen abzubilden sind. Die zur Umsetzung des BTHG erforderliche Anpassung der eingesetzten Anwendersoftware TOPqw und vorgesehenen Digitalisierungsprojekte erfordert Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen im Wesentlichen in den Bereichen Erstattung Ergotop (TOPqw). Dieses war bereits für die Vorjahre geplant, wird aufgrund des Sachstands zum Landesrahmenvertrag SGB IX aber voraussichtlich erst in 2021 umgesetzt werden können.

Bezeichnung	Plan 2021 in EUR	2020 in EUR
<b>5. Materialaufwand</b>		
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe / bezogene Waren	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>		
<b>Bezogene Dienstleistungen</b>		
Fortbildung / Personalentwicklung Stammkräfte	30.000	30.000
Fortbildung / Personalentwicklung Prüfinstitution	10.000	10.000
Fortbildung Koordinierungsstelle für Dritte	10.000	10.000
Daten-Leitungen / Telekommunikation	6.000	6.000
Benchmarking	38.000	38.000
Gutachten Hr. Schröder u. andere	50.000	50.000
Erstattungen an Gemeinden (Personalkosten)	174.000	294.527
Erstattung IT Dienstleister (z.B. Vater, Diverse)	12.000	10.000
Erstattung Netzwerkstadt (Homepage)	6.000	0
Erstattung Ergotop & Auswertung Kennzahlen für Vorstand, VWR, Beirat...	245.000	240.000
Erstattung Comundus (ehem. Regisafe) in EDV	15.000	15.000
Büroreinigung	21.000	15.000
<b>Summe</b>	<b>617.000</b>	<b>718.527</b>

### ERLÄUTERUNGEN

Die Erstattung von Personalkosten i.H.v. 174 Tsd. EUR berücksichtigt die Zahlung für 2 Mitarbeiter an den abordnenden Kreis und den sh Landkreistag. Durch endende Abordnungen ab und in 2021 vermindert sich die Erstattung deutlich. Ein bislang abgeordneter Mitarbeiter der KOSOZ nimmt zum 01.01.2021 unmittelbar eine Tätigkeit bei der KOSOZ auf; entsprechend verschieben sich Per-

sonalkosten aus dem Bereich der Erstattung von Personalkosten zu den unmittelbaren Personalkosten.

Die Kosten für das Benchmarking (38 Tsd. EUR) werden der KOSOZ AöR in 2021 durch die Kreise erstattet und stellen nur einen durchlaufenden Posten dar. Dabei stehen die tatsächlichen Kosten für 2021 noch nicht fest. Der Betrag aus 2020 wurde bei Erträgen wie Aufwendungen übernommen.

Aufgrund des Umsetzungserfordernisses des BTHG/LRV SGB IX ist auch die Anwendersoftware TOPqw für das Vertragsmanagement baldmöglichst anzupassen. Im Weiteren sind Aufwendungen für eine zukunftsfähige Digitalisierung der KOSOZ (z.B. TOPqwWeb, Berichtswesen) berücksichtigt.

Durch die für 2021 vorgesehene Anmietung weiterer Büroflächen (s.u.) entstehen auch höhere Bewirtschaftungskosten, u.a. für den Bereich der Reinigung. Die einschlägigen Aufwandsposition berücksichtigen entsprechende Mehrkosten.

## Personalkosten

Insgesamt werden Personalaufwendungen in Höhe von ca. 2.904 Mio. EUR (2020 2.912 Mio EUR) prognostiziert. Die Planung basiert auf dem nachfolgenden Stellenplan und umfasst Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben. Der Personalaufwand berücksichtigt nur den Personalaufwand für Mitarbeitende (Beamte und Beschäftigte) die unmittelbar bei der KOSOZ AöR beschäftigt sind. Weitere Personalkosten sind der Erstattung von Personalkosten beim Materialaufwand (s.o.) zugeordnet.

Bezeichnung	Plan 2021 in EUR	2020 in EUR
<b>6. Personalaufwand:</b>		
<b>a) Löhne und Gehälter</b>		
Personalaufwendungen Bruttobezüge und Gehälter	2.014.059	1.888.547
davon Personalkosten gFAB 27.000 Euro		
<b>Summe</b>	<b>2.014.059</b>	<b>1.888.547</b>
<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>		
Personalaufwendungen (Versorgung ohne Beihilfe; siehe c) Beihilfe-Vers.)	593.195	834.505
Personalaufwendungen (Zuf. Pensions-RS + Beihilfe-RS)	233.853	186.000
davon für Altersversorgung	406.054	593.945
<b>Summe</b>	<b>827.048</b>	<b>1.020.505</b>
<b>c) Sonstige Personalkosten</b>		
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.000	3.000
Arbeitsschutz, betriebliches GM, Amtsarzt (vorher in 8. sonst. betr. Aufw.)	14.000	
Beihilfe Versicherung, Bayerische Beamten Versicherung	44.500	
<b>Summe</b>	<b>62.500</b>	<b>3.000</b>

## ERLÄUTERUNGEN

In der Wirtschaftsplanung ist der Personalaufwand berücksichtigt, der sich aus dem Stellenplan unmittelbar für Beamte\*innen und Beschäftigte der AöR ergibt.

Der Personalaufwand berücksichtigt eine umfassende Umsetzung des Stellenplans ab Januar 2021.

Die Steigerung der Löhne und Gehälter berücksichtigt die üblichen Personalkostensteigerung. Hinzukommen die üblichen Gruppenaufstiege von Tarifbeschäftigten und 2 vorgesehene Beförderungen.

Der Aufwand für die Versorgung der Beamten\*innen vermindert sich durch eine Umstellung der neuen Finanzierungsgrundlagen der VAK deutlich. Ferner ist vorgesehen, die Beihilfeleistungen zukünftig durch eine Beihilfeausfallversicherung abzusichern, sodass sich die Aufwendungen in b) vermindern und künftig bei den sonstigen Personalkosten unter c) ausgewiesen sind.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen basiert auf Berechnungen der VAK und weist die üblichen Steigerungen von 2020 zu 2021 auf.

Kosten für den Arbeitsschutz bzw. das betriebliche Gesundheitsmanagement sind ab 2021 den sonstigen Personalkosten zugeordnet. In 2020 erfolgte noch eine Berücksichtigung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

## Abschreibungen

Der Planansatz für die Abschreibungen in Höhe von 62 Tsd. EUR berücksichtigt die Abschreibungen der vorhandenen Sachausstattung sowie Abschreibungen für Vermögensgegenstände, welche entsprechend des Investitionsplans im Wirtschaftsjahr 2021 beschafft werden sollen.

Bezeichnung	Plan 2021 in EUR	2020 in EUR
<b>7. Abschreibungen:</b>		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
<b>Summe</b>	<b>62.261</b>	<b>52.353</b>

Der Planansatz 2021 berücksichtigt dabei die erst im Laufe des Jahres 2021 vorgenommen bzw. beabsichtigten Anschaffungen, u.a. für neue Mitarbeitende ab 2021, sowie Ersatzbeschaffungen im Bereich der EDV.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für das Jahr 2021 sind sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 444 Tsd. EUR geplant.

Bezeichnung	Plan 2021 in EUR	2020 in EUR
<b>8. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Trennungsgeld Personal	2.500	6.000
Reisekosten	20.000	20.000
Arbeitsschutz, betriebliches GM, Amtsarzt (In 2021 6.c) sonstige P.)		20.000
Fortbildung Personalrat u. Gleichstellungsbeauftragte	5.000	6.700
Geschäftsaufwand Stellenausschreibung	15.000	15.000
Miete Büro (Steigerung 2,5% ab 2022)	124.000	96.200
Mieten Kopierer	16.000	12.000
Mieten EDV / Telefon/ Drucker	6.400	4.800
Heizkosten / Betriebskosten (Steigerung 2,5% ab 2022)	38.000	29.000
Gas, Strom, Wasser	7.000	6.120
GEZ	420	420
Aktenvernichtung	1.000	150
Instandhaltung betriebliche Räume	3.000	3.000
EDV-Kosten	65.000	60.000
Garantieverlängerung Server	2.647	2.600
Bürobedarf	4.000	4.000
Porto	1.700	1.700
Bücher, Zeitschriften u.ä., Fachliteratur	4.000	4.000
Aufwendungen Juris-ABO	2.800	2.800
Kosten der Buchhaltung (wetreu) (s. auch Abschlusskosten)	4.800	7.300
Abschlusskosten (Jahresabschluss), (wetreu) (s. auch Kosten d. Buchhaltung)	2.500	
Kosten Personalverwaltung (VAK / Bezüge, Versorgung, Beihilfe, Personal)	35.000	35.000
Kosten Stellenbewertung VAK	4.000	4.000
sonstige Personalkosten (Amtsarzt, etc.) ( 2021 s. 6b))	0	1.500
Wirtschaftsprüfung	6.000	4.000
(Rechts-) Beratungskosten	20.000	20.000
Bankgebühren	450	300
Verwarentgelt (Strafzinsen)	20.000	
Versicherungen inklusive EDV- Versicherung	6.500	6.500
KSA (Autokasko)	7.000	7.000
Beiträge / Mitgliedschaften	2.000	2.000
Aufwandsentschädigung Vorstand	4.200	4.200
Aufwandsentsch. Prüfer gFAB	4.300	4.300
Repräsentationskosten, Bewirtung	3.500	3.500
Sonstiger Betriebsbedarf (Bewirtschaftung / Verbrauchsmittel)	5.000	5.000
<b>Summe</b>	<b>443.717</b>	<b>399.090</b>

## ERLÄUTERUNGEN

Bei der Planung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilden überwiegend dem Grunde und der Höhe nach die Wirtschaftspläne der Vorjahre die Grundlage.

Die Veränderungen der Planungen 2021 zu 2020 sind mit dem laufenden Geschäftsbetrieb, u.a. durch die Anmietung weiterer Räumlichkeiten, eine höhere Zahl von Mitarbeitenden (z.B. EDV-Kosten), die technische Ausstattung (Kopiergeräte), begründet.

Die Planung der Zahlung von Verwarentgelten erstmals ab 2021 berücksichtigt die allgemeine Entwicklung am Kapitalmarkt und entsprechende Zahlungen ab 2020 sowie die aktuelle und erwartete Finanzlage der KOSOZ.

### 3 VERMÖGENSPLAN 2021

Der Vermögensplan schließt mit einem negativen Finanzierungssaldo in Höhe von 555 Tsd. EUR ab, welcher sich aus Einnahmen in Höhe von 296 Tsd. EUR und Ausgaben in Höhe von 851 Tsd. EUR ergibt.

Vermögensplan der KOSOZ AöR		Plan	
Nr.	Bezeichnung	2021	2020
		in EUR	in EUR
	<b>Einnahmen</b>		
1.	Zuweisungen		
	a) Gemeinden	0	0
	b) Kreise	0	0
	c) Land SH	0	0
	d) sonstige	0	0
2.	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	233.853	186.000
3.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0
4.	Rückflüsse aus Darlehen	0	0
5.	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0
6.	Zuschüsse Nutzungsberechtigter		
	a) Ertragszuschüsse	0	0
	b) Sonstige Bauzuschüsse	0	0
7.	Abschreibungen	62.261	52.353
8.	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
9.	Kredite		
	a) Gemeinden	0	0
	b) Kreise	0	0
	c) Kreditmarkt	0	0
10.	Sonstige Einzahlungen		
11.	Gewinn aus dem Erfolgsplan		
	<b>Summe Einnahmen (Finanzierungsmittel):</b>	<b>296.114</b>	<b>238.353</b>
	<b>Ausgaben</b>		
1.	Rückzahlung von Eigenkapital	0	0
2.	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0
3.	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0
4.	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	0	0
5.	Gewährung von Darlehen	0	0
6.	Investitionen		
	EDV		
	Büroausstattung	138.500	68.200
7.	Tilgung von Krediten	0	0
8.	Sonstige Auszahlungen	0	0
9.	Verlust aus dem Erfolgsplan	712.744	505.252
	<b>Summe Ausgaben: (Finanzierungsbedarf)</b>	<b>851.244</b>	<b>573.452</b>
	<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-555.130</b>	<b>-335.099</b>

## ERLÄUTERUNGEN

### Einnahmen:

Bei Position 2 (Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter) handelt es sich um die sog. Pensions- und Beihilferückstellung für im Beamtenverhältnis beschäftigten Mitarbeitenden der KOSOZ AöR. Die Steigerung berücksichtigt die Berechnungen der VAK und weist die üblichen Steigerungen von 2020 zu 2021 sowie die Möglichkeit einer Beschäftigung einer/eines weiteren Beamten im Rahmen der Besetzung vakanter Stellen auf.

Der Planansatz 2021 für die Abschreibungen (s.o.) berücksichtigt die erst im Laufe des Jahres 2021 vorgenommen bzw. beabsichtigten Anschaffungen, u.a. für neue Mitarbeitende ab 2021, sowie Ersatzbeschaffungen im Bereich der EDV.

### Ausgaben:

Im Wirtschaftsjahr 2021 wird mit notwendigen Investitionen für Anschaffungen im Zusammenhang mit erforderlichen Büroausstattungen, insbesondere wegen der beabsichtigten Anmietung neuer Räumlichkeiten, sowie Anschaffungen im Zusammenhang mit der EDV i.H.v. 139 Tsd. EUR geplant. Bereits für 2020 geplanten Investitionen sind zum Teil aber noch nicht umgesetzt (u.a. TOPqw web) und dementsprechend in 2021 erneut aufgenommen worden.

Der negative Finanzierungsaldo ergibt sich aus dem Verlust aus dem Erfolgsplan. Im Wesentlichen begründet durch die jährlichen Steigerung der Personalaufwendungen sowie der geplanten, umfassenden Umsetzung des Stellenplans einschließlich der Anmietung neuer Räumlichkeiten sowie deren regelmäßiger Bewirtschaftung.

Da in 2020 die Sonderzahlung von 300 Tsd. EUR als Ertrag zusätzlich berücksichtigt war, steigt auch aus diesem Grund der Verlust aus dem Erfolgsplan im Verhältnis von 2020 zu 2021 entsprechend.

## 4 FINANZPLAN 2021 BIS 2025

Der Finanzplan der KOSOZ AöR stellt die Entwicklung der Finanzmittel der Anstalt des öffentlichen Rechts für die Jahre 2021 bis 2025 dar.

Die Planannahmen für die Einnahmen für 2021 bis 2025 bilden sich aus der jährlichen Fortschreibung der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten/Innen der KOSOZ AöR (Pos. 2) sowie aus den fortgeschriebenen Abschreibungen (Pos. 7).

Nr.	Finanzplan der KOSOZ AöR Bezeichnung	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
	<b>Einnahmen</b>					
1.	Zuweisungen					
	a) Gemeinde	0	0	0	0	0
	b) Kreis	0	0	0	0	0
	c) Land SH	0	0	0	0	0
	d) sonstige	0	0	0	0	0
2.	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	233.853	240.869	248.095	255.537	263.204
3.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0
4.	Rückflüsse aus Darlehen	0	0	0	0	0
5.	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
6.	Zuschüsse Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0
	a) Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0
	b) Sonstige Bauzuschüsse	0	0	0	0	0
7.	Abschreibungen	62.261	61.022	60.826	30.813	16.258
8.	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
9.	Kredite	0	0	0	0	0
	a) Gemeinde	0	0	0	0	0
	b) Kreis	0	0	0	0	0
	c) Kreditmarkt	0	0	0	0	0
10.	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0
11.	Gewinn aus dem Erfolgsplan	0	0	0	0	0
	<b>Summe Einnahmen (Finanzierungsmittel):</b>	<b>296.114</b>	<b>301.891</b>	<b>308.921</b>	<b>286.351</b>	<b>279.462</b>

### ERLÄUTERUNGEN

Wesentliche Investitionen sind in den Jahren ab 2022 nicht geplant. Lediglich in 2023 ist eine Reinvestition im Bereich der EDV vorgesehen. Die Verminderung der Abschreibungen ab dem Jahr 2024 basiert auf dann vollständig abgeschriebenem Vermögensgegenstände insbesondere im Bereich der EDV.

Nr.	Finanzplan der KOSOZ AöR Bezeichnung	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
	<b>Ausgaben</b>					
1.	Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	0
2.	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	0
3.	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0
4.	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0
5.	Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0
6.	Investitionen	138.500	10.000	160.000	10.000	10.000
7.	Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0
8.	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0
9.	Verlust aus dem Erfolgsplan	712.744	384.814	466.789	516.420	583.331
	<b>Summe Ausgaben: (Finanzierungsbedarf)</b>	<b>851.244</b>	<b>394.814</b>	<b>626.789</b>	<b>526.420</b>	<b>593.331</b>
	<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-555.130</b>	<b>-92.923</b>	<b>-317.868</b>	<b>-240.069</b>	<b>-313.869</b>
	Finanzmittelfonds am Jahresanfang	5.760.691	5.205.561	5.112.638	4.794.770	4.554.700
	<b>Finanzmittelfonds am Jahresende</b>	<b>5.205.561</b>	<b>5.112.638</b>	<b>4.794.770</b>	<b>4.554.700</b>	<b>4.240.831</b>

Die nicht erfolgswirksamen Ausgaben der KOSOZ AöR beinhalten ausschließlich die geplanten Investitionsmaßnahmen.

Insbesondere als Auswirkung der Umsetzung des Stellenplans sind in den jährlichen Erfolgsplänen für 2021 bis 2025 jeweils Verluste (Pos. 9) ausgewiesen. Die jährlichen Steigerungen basieren im Wesentlichen auf den üblicherweise zu erwartenden Personalkostensteigerungen.

Die deutlichen Schwankungen der Verluste in den Erfolgsplänen ist im Wesentlichen mit Investitionsmaßnahme im Bereich der EDV in den Jahren 2021 (Anpassung BTHG) und 2023 (Serveraustausch) begründet.

Als Finanzmittelfond zum 01.01.2021 ist der Betrag angenommen worden, der sich aus einer Plausibilisierung der zum Planungszeitpunkt vorliegenden Finanzmittel und der noch für das laufende Jahr 2020 erwarteten Erträgen und Aufwendungen ergibt.

Aufgrund der Planannahmen ist der Haushalt der KOSOZ AöR im Wirtschaftsjahr 2021 und in den Folgejahren in den Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen, sodass die bislang gebildeten Rücklagen zum Ausgleich herangezogen werden. Durch die regelmäßig steigenden Personal- und Sachkosten, bei zurzeit noch in wesentlichen Positionen angenommenen gleichbleibenden Einnahmen, sowie die geplanten Investitionen wird sich der Finanzmittelfond in der 5-jährigen Planung deutlich verändern. Er beläuft sich zum 31.12.2025 mit 4,2 Mio. EUR aber weiterhin positiv.

Da der Finanzmittelfond auch Mittel für die Reinvestition in die Anlagen sowie die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten\*innen der KOSOZ AöR – in den Jahren 2016 bis 2025 Beträge im Umfang von ca. 130 bis 263 Tsd. EUR jährlich sowie einmalige Rückstellungen bei Versetzungen von Beamten\*innen zur KOSOZ (Gesamtumfang ca. 2,7 Mio. EUR zum 31.12.2021) - enthält und ferner eine weitere, vorausschauende Planung unerlässlich ist, sollte durch geeignete Maßnahmen, z.B. eine angemessene Finanzausstattung im Rahmen der sog. Koordinierungsmittel nach dem AG SGB IX (neu) eine Steigerung der Erträge in den nächsten Jahren angestrebt werden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für die Haushalte der Kreise auswirken.

Nr.	Finanzplan der KOSOZ AöR Bezeichnung	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
	<b><u>Einnahmen</u></b>					
1.	Zuweisungen der Kreise					
	zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
	zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
2.	Darlehen der Kreise	0	0	0	0	0
	<b><u>Ausgaben</u></b>					
1.	Ablieferungen an die Kreise					
	von Gewinnen	0	0	0	0	0
	von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
	von Verwaltungskostenbeiträgen	0	0	0	0	0
	von Eigenkapitalentnahmen	0	0	0	0	0
2.	Tilgung von Darlehen der Kreise	0	0	0	0	0

## 5 STELLENPLAN 2021

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

Ild. Nr.	Bezeichnung	Im Vorjahr		Besetzung 31.12.2020		Im laufenden HJahr		tatsächliche Besetzung		Bemerkungen zur Besetzung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Besoldung	
<b>Overhead</b>										
1	Geschäftsleitung	1	A 15	1	A 14 Zulage A 15	1	A 15	1	A 14 Zulage A 15	Beförderung ab 06/21 vorgesehen
2	Dipl.-Verwaltungswirt	1	A 13/ E 12	1	A 13	1	A 13	1	A 13	Controlling/Qualitätsmanagement
3	Verwaltungsangestellte	0,6	E 8	0,5	E 8	0,6	E 8	0,5	E 8	Büromanagement
4	Dipl.-Verwaltungswirt	1	A 14/ E 13	1	A 13	1	A 14/ E 13	1	A 13	Rechtsangelegenheiten Abordnung endet 07/21
5	Dipl.-Betriebswirt/in (FH)	0,5	E 10	0,5	E 12	0,5	E 10	0,5	E 12	Finanzen/Personal/Gremien
6	Dipl.-Betriebswirt/in (FH)	0,5	E 12	0,5	E 12	0,5	E 12	0,5	E 12	EDV-Angelegenheiten Ifd. Nr. 5/6 als 1,0VK besetzt
7	Konzeptionelles EGH / Projekte (BTHG)	1	A 12/ E 11	1	A 12/ E 11	1	A 12/ E 11	1	A 12/ E 11	Besetzung ab Herbst 2020 geplant
		5,6		5,5		5,6		5,5		
<b>Vertragsmanagement</b>										
8	Leitung Team Vertragsmanagement	1	A 13/ E 12	1	A 13	1	A 13	1	A 13	
9	Vertragsmanagement/Jurist/in	1	A 12/ E 11			1	A 12/ E 11	1	A 14/ E 13	(Nach-)Besetzung in 2021 Vertragsmanagement Überleitung Recht
10	Dipl.-Verwaltungswirt	1	A 12	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
11	Dipl.-Betriebswirtin	1	E 11	1	E 11 Zulage E 12	1	E 11	1	E 11 Zulage E 12	
12	Dipl.-Betriebswirtin	0,75	E 11	0,75	E 11	0,75	E 11	0,75	E 11	
13	Dipl.-Pädagoge	1	E 11	1	E 11	1	E 11	1	E 11	Abordnung vom Krs. NF bis 31.12.2020 ab 01.01.2021 KOSOZ unmittelbar
14	Vertragsmanagement	1	A 12/ E 11			1	A 12/ E 11	1	A 12/ E 11	
15	Dipl.-Sozialpädagogin	1	E 11	0,75	E 11	1	E 11	0,75	E 11	
16	Dipl.-Kaufmann (FH)	1	E 11	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
17	Jurist	1	E 11	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
18	Dipl.-Verwaltungswirtin/BWL	1	A 12	0,37	A 12	1	A 12	0,37 0,63	A 12/ E 11	Eltern-/Teilzeit ab 10/19 (0,37 VK) 0,63 VK unbesetzt
19	Dipl.-Verwaltungswirtin	1	A 12	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
20	Dipl.-Verwaltungswirtin	0,75	A 12	0,85	A 12	0,75	A 12	0,85	A 12	Stundenerhöhung/-minderung mit Ifd. Nr. 21
21	Dipl.-Verwaltungswirtin	1	A 12	0,88	A 12	1	A 12	0,88	A 12	Stundenerhöhung/-minderung mit Ifd. Nr. 20
22	Dipl.-Verwaltungswirt	1	A 12	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
23	Dipl.-Verwaltungswirt	1	A 12	1	A 11	1	A 12	1	A 11/ A 12	Beförderung ab 04/2021 vorgesehen
24	Dipl.-Sozialpädagogin	0,6	E 11	0,51	E 11	0,6	E 11	0,51	E 11	Aufgabenwahrnehmung derzeit Ifd. Nr. 7
25	Vertragsmanagement	0,6	E 11			0,6	E 11	0,6	E 11	
26	Dipl.-Sozialpädagoge	1	E 11	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
27	Verwaltungsfachangestellter	1	E 11	0,5	E 11	1	E 11	1	E 11	Aufgabenwahrnehmung derzeit auch Ifd. Nr. 32
28	Dipl.-Sozialpädagogin	1	E 11	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
29	Dipl.-Sozialpädagoge/Kfm.	1	E 11	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
30	Vertragsmanagement	1	A 12/ E 11			1	A 12/ E 11	1	A 12/ E 11	
31	Vertragsmanagement	1	A 12/ E 11			1	A 12/ E 11	1	A 12/ E 11	
		22,7		16,61		22,7		22,34		

STELLENPLAN 2021

lfd. Nr.	Bezeichnung	im Vorjahr		Besetzung 31.12.2020		im laufenden HfJahr		tatsächliche Besetzung		Bemerkungen zur Besetzung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Besoldung	
<b>Sonderaufgaben WfbM</b>										
32	Dipl.-Verwaltungswirt/in	0,8	A 12	0,5	E 11	0,8	A 12/ E 11	0,8	A 12/ E 11	Aufgabenteilung derzeit mit lfd. Nr. 27
		0,8		0,5		0,8		0,8		
<b>Prüfungen gFAB</b>										
33	Beschäftigte (Vw)	0,5	E 8	0,5	E 8	0,5	E 8	0,5	E 8	
		0,5		0,5		0,5		0,5		
<b>Prüfinstitution</b>										
34	Leitung Team Prüfgruppe	1	A 13	1	A 13	1	A 13	1	A 13	
35	Prüfer*In BwL	1	E 11	1	E11	1	E 11	1	E11	Abordnung vom SHLKT
36	Prüfer*In Dipl.-Verwaltungswirtin	1	A 12	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
37	Prüfer*In Dipl.-Verwaltungswirtin	1	A 12	1	A 11	1	A 12	1	A 11/ A 12	Beförderung ab 08/2021 vorgesehen
38	Prüfer*In BwL	1	E 11	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
39	Prüfer*In / SB Vergütungskürzung					0,5	E 11/ A 12	0,5	E 11/ A 12	Neue Aufgabe Vergütungskürzung nach § 129 SGB IX
		5,0		5,0		5,5		5,5		
<b>Summe</b>		<b>34,60</b>		<b>28,11</b>		<b>35,10</b>		<b>34,64</b>		

ERLÄUTERUNGEN

Der Stellenplan 2021 bildet grundsätzlich den Stellenplan 2020 ab. Wie bereits in 2019 war dieser daran ausgerichtet, dass zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht absehbar war, wie die Inhalte oder die Zeitabläufe zur Umsetzung der Anforderungen des neuen Vertragsrechts aufgrund des BTHG (SGB IX) bzw. des Landesrahmenvertrags abschließend und konkret vereinbart sind.

Wie bereits für die Vorjahre ausgeführt, steht die Personalbedarfsplanung in einer unmittelbaren Abhängigkeit zum Landesrahmenvertrag SGB IX (LRV) bzw. dessen weiterer inhaltlicher Ausgestaltung sowie der Zusammenarbeit mit den Kreisen und den Leistungserbringern in der Überleitungszeit. Die Überleitungszeit gilt gemäß LRV bis zum 31.12.2021. Weiterhin ist nicht absehbar, welcher Umsetzungsaufwand tatsächlich entstehen wird. Fest steht, dass im Zuständigkeitsbereich der Kreise ca. 1.000 Leistungsangebote umzustellen sind, neue Leistungsangebote hinzukommen werden und die bestehenden Leistungsangebote nach dem LRV deutlich weiter ausdifferenzieren sein werden. Um dieser Aufgabe innerhalb der noch verbleibenden 15 monatigen Überleitungsphase weitestgehend gerecht werden zu können und dafür qualifiziertes Personal (rechtzeitig) einzusetzen bzw. sachgerecht einzuplanen, ist die in den Stellenplänen 2019 und 2020 vorgesehene Personalausweitung erforderlich, da nur so die Leistungsfähigkeit im sachgerechten Maße sichergestellt werden kann. Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, unterliegt die Personalbedarfsplanung regelmäßiger Überprüfungen, um ggf. erforderliche Anpassungen vornehmen zu können.

Im Vorgriff auf die vom Verwaltungsrat bereits beschlossene Satzungsänderung und der künftig für die KOSOZ zusätzlich vorgesehene Aufgabe der Bearbeitung von Vergütungskürzung gem. § 129 SGB IX nach entsprechenden Feststellungen der Prüfinstitution ist für diese Aufgabenwahrnehmung eine zusätzliche Stelle im Umfang von 0,5 VK vorgesehen. Ein konkreter Stellenumfang ist derzeit noch nicht absehbar. Durch die Zuordnung zur Prüfinstitution können auch Prüftätigkeiten durch die/den Stelleninhaber\*in wahrgenommen werden.

Aktuelle Stellenbewertungen der VAK (s. Nr. 7 und 33) und vorgesehene Beförderungen sind im Stellenplan berücksichtigt worden.

Die Finanzmittel stehen für die Umsetzung des Stellenplans auch mittelfristig bis 2025 uneingeschränkt zur Verfügung.



# Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise AöR, Kiel

Verwaltungsratssitzung

23.10.2020

TOP 6

## Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des gemeinsamen Kommunalunternehmens für das Wirtschaftsjahr 2021

Zuständig	Vorstand / Geschäftsleitung
Anlagen	(1) Entwurf des Wirtschaftsplans der KOSOZ AöR 2021 (2) Vorläufige Jahresabschlüsse 2016 bis 2019 (3) Gegenüberstellung Jahresabschlüsse / Wirtschaftspläne 2016 – 2019

**Sachstand/  
Begründung**

Ein Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts hat gemäß § 16 Abs. 1 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVVO) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 KUVVO entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Wirtschaftsplans.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird anliegender Entwurf (**Anlage 1**) vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan 2021 basiert im Wesentlichen auf den Planungsansätzen des Wirtschaftsplans 2020. Die inhaltlichen Planansätze weisen keine wesentlichen Veränderungen aus, sodass nur im üblichen Rahmen jährliche Sachkostensteigerungen berücksichtigt wurden. Gleiches gilt für die Personalkostensteigerungen (Beamte ab 01.01.2021 (+ 1,29 %); Tarifbeschäftigten fiktiv zum 01.01.2021 (+3,00 %)). Als bedeutsame Veränderungen waren die vorgesehene Anmietung weiterer Räumlichkeiten im 3. OG in der Hopfenstraße 2d mit entsprechenden Miet- und Bewirtschaftungskosten, der Wegfall von zusätzlichen Koordinierungsmitteln wie in 2019 und 2020 i.H.v. jeweils 300 Tsd. EUR und die Zahlung von Verwarentgelten (Strafzinsen) zu berücksichtigen.

Im Wirtschaftsplan 2021 sind weiterhin noch keine Rechnungsergebnisse der Vorjahre dargestellt. Jahresabschlüsse für 2016 bis 2019 liegen zwischenzeitlich vor. Erkenntnisse aus der aktuell durchgeführten Wirtschaftsprüfung zeigen allerdings noch Änderungsbedarf, u.a. in den Bereichen Anlagevermögen, Abschreibungen und Rückstellungen, auf, sodass von einer Aufnahme in den Wirtschaftsplan noch einmal abgesehen wurde. Die Jahresabschlüsse 2016 bis 2019, wie von der wetreu (Finanzbuchhaltung) erstellt und so in der Prüfung befindlichen, sind in den vorliegenden, vorläufigen Fassungen beigelegt (s. **Anlage 2**). Wesentliche Abweichungen zwischen den Jahresrechnungen und den jeweiligen Wirtschaftsplänen 2016 bis 2019 sind in einer Gegenüberstellung der Jahresabschlüsse zu den Wirtschaftsplänen 2016 - 2019 der KOSOZ AöR dargestellt (s. **Anlage 3**).

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung wird auf folgende Anpassungen des Wirtschaftsplans 2021 zum Plan 2020 hingewiesen:

- Umsatzerlöse – Erstattungen Land (Koordinierungsmittel)  
2021 2.601.200 EUR / 2020 2.831.720 EUR  
Begründung:
  - Erstattung Land Personal- und Sachkosten  
Koordinierungsmittel 230.520 EUR weniger als in 2020  
geplant
    - Sonderzahlung 300.000 EUR jeweils nur in 2019  
und 2020 zur Anpassung der Vereinbarungen für  
die Kreise /KOSOZ AöR (BTHG)
    - Quote Kreise gestiegen gegenüber kreisfreien  
Städten
  
- Umsatzerlöse – Erstattungen Gemeinden  
2021 547.541 EUR 2020 584.491 EUR  
Begründung:
  - Mindereinnahmen Prüfinstitution wegen Verzicht  
Prüfmodul in TOPqw
  - 2 Mitarbeitende Beendigung Abordnung zur KOSOZ zum  
01.01.2021 bzw. 01.08.2021
  - 1 Mitarbeitender Wegfall Erstattung Personalkosten wg.  
Beendigung Teilabordnung von der KOSOZ AöR zum  
Kreis Segeberg zur Begleitung Modelprojekt BTHG;  
Regelverhandlung
  - Verminderung Kreiserstattungen für ambulantes  
Vertragsmanagement; tatsächliche PK-Steigerung
  
- Aufwendungen für bezogene Leistungen  
2021 617.000 EUR / 2020 718.527 EUR  
Begründung:
  - 2 Mitarbeitende Beendigung Abordnung zur KOSOZ zum  
01.01.2021 bzw. 01.08.2021
  - Erstattung Netzwerkstatt (Homepage) (6 Tsd. EUR; 2020  
in EDV-Kosten (sonst. betr. Aufwendungen) enthalten
  - Erstattung Ergotop; zusätzlich 5 Tsd. EUR wegen Aufbau  
Berichtswesen
  - Büroreinigung; zusätzlich 5 Tsd. EUR wegen zusätzlicher  
Räume
  
- Personalaufwand einschl. soziale Abgaben  
2021 2.904 Mio. EUR / 2020 2,912 Mio. EUR  
Begründung:
  - Steigerung wg. üblicher Personalkostensteigerung  
(TvöD/Besoldung) zusätzlich Gruppenaufstiege und 2  
mögliche Beförderungen
  - Berücksichtigung 0,5 VK zusätzliche Stellen Prüfinstitution  
(Vergütungskürzung)
  - Rückstellungen a) nach Berechnung VAK und b) wg.  
Besetzung vakanter Stellen erhöht
  - Beihilfeaufwendungen nun als Beihilfeausfallversicherung  
(44 Tsd. EUR) dargestellt; Planansatz insgesamt  
vermindert
  - Arbeitsschutz usw jetzt bei Personalkosten; vorab bei  
sonst. betr. Aufwendungen; Verminderung um 6 Tsd. EUR

- Abschreibungen  
2021 62.261 EUR / 2020 52.353 EUR  
Begründung:
  - Erhöhung wegen neuer Mitarbeitenden, Ausstattungen Räumlichkeiten, Neu- und Ersatzbeschaffungen EDV
  
- Sonstige betriebliche Aufwendungen  
2021 443.717 EUR / 2020 399.090 EUR  
Begründung:
  - Arbeitsschutz / Betriebl. Gesundheitsmanagement (s.o.)
  - Mietkosten; Anmietung neuer Räumlichkeiten
  - Div. Aufwandsposition wegen Bewirtschaftung neuer Räumlichkeiten
  - EDV-Ansätze aktualisiert
  - Wirtschaftsprüfung; (tatsächliche) Kosten aktualisiert
  - Berücksichtigung von Verwahrentgelten (Strafzinsen) erstmals ab 2021
  
- Zuführungen zu Rückstellungen  
2021 233.853 EUR / 2020 186.000 EUR  
Begründung:
  - Aktuelle Berechnung durch VAK mit üblichen Steigerungen
  - Berücksichtigung 1 neuer Mitarbeitender
  
- Investitionen  
2021 138.500 EUR / 2020 68.200  
Begründung:
  - Einige Investitionen in den Bereich EDV sind 2019/2020 erfolgt, TOPqw-web steht noch aus
  - Zusätzliche Büroausstattungen
  - Hinweis: Folgejahre ab 2022 jeweils 10 Tsd. EUR; 2023 Reinvestition EDV (u.a. Serveraustausch)

Weitere Änderungen sind den unmittelbaren Erläuterungen im Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Die Planansätze sind zum Teil auch dadurch geprägt, dass noch nicht alle vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem BTHG (EDV) umgesetzt werden konnten und sich auch die Stellenbesetzungen noch im laufenden Verfahren befindet; entsprechend verschieben sich die Investitionen nach 2021 bzw. sind Personalkosten für neu zu besetzende Stellen umfassend ab Januar 2021 berücksichtig. Der Zeitpunkt der tatsächlichen Aufwendungen kann noch nicht konkret bestimmt werden.

Durch die abschließende Klärung der Finanzthemen zwischen der KOSOZ und dem Kreis Rendsburg-Eckenförde basiert die Ermittlung des Finanzmittelfonds (Rücklage) zum Beginn der 5-jährigen Finanzplanung lediglich noch auf einer Hochrechnung der Jahreserträge und -aufwendungen in 2020 zum 31.12.2020 unter Berücksichtigung noch bedeutsamer Einzelpositionen, z.B. Personalkostenerstattungen für abgeordnete Mitarbeitende, Erstattungen des Landes und der kreisfreien Städte (WfbM-Aufgaben/Prüfinstitution), Zahlungen der ambulanten Anlastungsquote der Kreise an die KOSOZ AöR sowie der aktuell liquiden Finanzmittel<sup>5,7</sup>. Der angenommene Finanzmittelfond beläuft sich

danach zum 01.01.2021 auf einen Betrag i.H.v. 5,7 Mio. EUR. Bedingt durch weitere, zuletzt coronabedingten Personalvakanz und weiterhin verschobene Investitionen (EDV/Arbeitsplatzausstattungen) erhöht sich der Fond zum bisherigen Planansatz für 2020 noch einmal deutlich um 1,2 Mio. EUR.

Der Wirtschaftsplans 2021 gestaltet sich zu den Ergebnissen wie folgt:

Der **Erfolgsplan** schließt zum Jahresende 2021 mit einem Fehlbetrag i.H.v. 712.744 EUR.

Der Fehlbetrag im Erfolgsplan wirkt sich dabei auch auf das Ergebnis des **Vermögensplans** aus. Bei Einnahmen i.H.v. 296.114 EUR und Ausgaben i.H.v. 851.244 EUR ergibt sich ein negativer Finanzierungssaldo i.H.v. 555.130 EUR. Den beiden Einnahmepositionen (Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen 233.853 EUR und Abschreibungen 62.261 EUR) stehen Investitionen von 138.500 EUR und der Verlust aus dem Erfolgsplan von 712.744 EUR gegenüber.

Der Wirtschaftsplan 2021 weist im **5-jährigen Finanzplan** zum 31.12.2025 weiterhin einen positiven Finanzmittelfonds (Rücklage) aus und schließt zum 31.12.2025 mit einem Finanzergebnis von 4,24 Mio. EUR. Damit ist weiterhin eine finanzielle Belastung der Träger der KOSOZ AöR nicht gegeben.

Die Rücklage zum 31.12.2025 steht aber nicht ungebunden zur Verfügung. Zu berücksichtigen ist, dass dieser Betrag folgende Positionen beinhaltet:

- jährlichen Abschreibung; insoweit sind erforderliche Reinvestition in die Anlagen (EDV und Sachausstattung) sicherzustellen.
- Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten\*innen der KOSOZ AöR – in den Jahren 2016 bis 2025 sind Beträge im Umfang von ca. 130 bis 263 Tsd. EUR jährlich sowie einmalige Rückstellungen bei Versetzungen von Beamten\*innen zur KOSOZ zu berücksichtigen (Gesamtumfang ca. 2,7 Mio. EUR zum 31.12.2021)

Im Ergebnis ist die Finanzierung der KOSOZ AöR aufgrund der derzeit noch zur Verfügung stehenden Finanzmittel in der Rücklage mittelfristig gesichert. Die jährlichen Verluste im Erfolgsplan insbesondere durch die Personalkostenentwicklung zeigen aber das Erfordernis der mittelfristigen Anpassung von Erträgen an die Aufwendungen auf. Der derzeit in der Rücklage befindliche Betrag wird daher als erforderlich erachtet, um der KOSOZ den finanziell erforderlichen Rahmen in den nächsten Jahren zu sichern. Ein Spielraum für eine Umsetzung sonstiger Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung wird nicht gesehen. Das gilt insbesondere, da der Personalbedarf im Zusammenhang mit der Umsetzung des SGB IX im Vertragsmanagement regelmäßig zu bewerten ist.

Für eine langfristig gesicherte Finanzausstattung für die laufende Aufgabenwahrnehmung der KOSOZ AöR wie auch den voraussichtlich langfristig andauernden Anpassungsprozess auf das BTHG wird es aber auch als erforderlich erachtet, die sog. Koordinierungsmittel, die seitens des Landes für diese Aufgaben bereitzustellen wären, dem tatsächlichen Bedarf entsprechend auszugestalten.

### Stellenplan:

Der Stellenplan 2021 bildet grundsätzlich den Stellenplan 2020 ab. Wie bereits in 2019 war dieser daran ausgerichtet, dass zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht absehbar war, wie die Inhalte oder die Zeitabläufe zur Umsetzung der Anforderungen des neuen Vertragsrechts aufgrund des BTHG (SGB IX) bzw. des Landesrahmenvertrags abschließend und konkret vereinbart sind.

Wie bereits für die Vorjahre ausgeführt, steht die Personalbedarfsplanung in einer unmittelbaren Abhängigkeit zum Landesrahmenvertrag SGB IX (LRV) bzw. dessen weiterer inhaltlicher Ausgestaltung sowie der Zusammenarbeit mit den Kreisen und den Leistungserbringern in der Überleitungszeit. Die Überleitungszeit gilt gemäß LRV bis zum 31.12.2021. Weiterhin ist nicht absehbar, welcher Umsetzungsaufwand tatsächlich entstehen wird. Fest steht, dass im Zuständigkeitsbereich der Kreise ca. 1.000 Leistungsangebote umzustellen sind, neue Leistungsangebote hinzukommen werden und die bestehenden Leistungsangebote nach dem LRV deutlich weiter ausdifferenzieren sein werden. Um dieser Aufgabe innerhalb der noch verbleibenden 15 monatigen Überleitungsphase weitestgehend gerecht werden zu können und dafür qualifiziertes Personal (rechtzeitig) einzusetzen bzw. sachgerecht einzuplanen, ist die in den Stellenplänen 2019 und 2020 vorgesehene Personalausweitung erforderlich, da nur so die Leistungsfähigkeit im sachgerechten Maße sichergestellt werden kann. Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, unterliegt die Personalbedarfsplanung regelmäßiger Überprüfungen, um ggf. erforderliche Anpassungen vornehmen zu können.

Im Vorgriff auf die vom Verwaltungsrat bereits beschlossene Satzungsänderung und der künftig für die KOSOZ zusätzlich vorgesehene Aufgabe der Bearbeitung von Vergütungskürzung gem. § 129 SGB IX nach entsprechenden Feststellungen der Prüfinstitution ist für diese Aufgabenwahrnehmung eine zusätzliche Stelle im Umfang von 0,5 VK vorgesehen. Ein konkreter Stellenumfang ist derzeit noch nicht absehbar. Durch die Zuordnung zur Prüfinstitution könnten auch Prüftätigkeiten durch die/den Stelleninhaber\*in wahrgenommen werden.

Aktuelle Stellenbewertungen der VAK (s. Nr. 7 und 33) und vorgesehene Beförderungen sind im Stellenplan berücksichtigt worden.

Die Finanzmittel stehen für die Umsetzung des Stellenplans auch mittelfristig bis 2025 uneingeschränkt zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat wird um Kenntnisnahme und Feststellung des Wirtschaftsplans 2021 gebeten.

**Beratungsergebnis/**

**Beschlussempfehlung**

**Der Verwaltungsrat nimmt den Entwurf des Wirtschaftsplans der KOSOZ AöR für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß Anlage zur Kenntnis und stellt diesen fest.**